

NFV Kreis Peine Ausschuss für Junioren/innen- und Schulfußball

Ausschreibung

Maßgebend für die Durchführung der Juniorenspiele sind die Satzungen und Ordnungen des DFB, NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie diese Ausschreibung.

- Die Ausschreibung ist spätestens 2 Wochen vor Spielbeginn allen beteiligten Vereinen unter www.nfv-kreis-peine.de bekannt zu geben (§27 SpO)
- Der Spielbetrieb im NFV wird über das DFBnet abgewickelt.
- Spielberechtigt sind Juniorinnen und Junioren, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis des NFV sind.

<u>Altersklasse</u>	<u>Jahrgang</u>	<u>Spieldauer</u>	<u>Ballgr.</u>	<u>Meisterschaft</u>
A – Junioren	01.01.2001	2 x 45 Min.	5	Kreismeister
B – Junioren	01.01.2003	2 x 40 Min.	5	Kreismeister
C – Junioren	01.01.2005	2 x 35 Min.	5	Kreismeister
D – Junioren	01.01.2007	2 x 30 Min.	Leicht 5 ; 350 g #	Kreismeister
E – Junioren	01.01.2009	2 x 25 Min.	Leicht 4 , 290 g #	FAIR PLAY LIGA
F – Junioren	01.01.2011	2 x 20 Min.	Leicht 4 , 290 g #	FAIR PLAY LIGA
G – Junioren	01.01.2013	1 x 8 Min.	Leicht 3 , 290 g #	3:3 Kinderfußball

gültig ab der Rückserie 2019/20

Weitere Informationen für Spielfelder usw. sind auf der Homepage des Kreises zu entnehmen.

Juniorinnen

- Die Juniorinnen unterliegen den Bestimmungen analog den der Junioren
- Zu beachten ist die JO , der Anhang 1 der SpO und diese Ausschreibung und die Sonderausschreibung für Juniorinnen

Zweitspielrecht gem. § 12 JO

Anträge sind vom aufnehmenden Verein, schriftlich mit Zustimmung des abgebenden Vereins, mit Kopie des Spielerpasses beim Vors. des KJA einzureichen.

Mehr als die Hälfte der im Spielbericht eingetragenen Spieler müssen Vereinseigene sein. Die Anträge sind vom 01.07.2019 bis zum 31.01.2020 einzureichen. Bei einem Vereinswechsel ist das Erlöschen des Zweitspielrechts dem KJA unverzüglich mitzuteilen. Zweitspielrechtkarten werden nicht mehr ausgestellt, die Genehmigung des Zweitspielrechtes ist unter „ Pass online „ einzusehen auszudrucken und in der Passmappe zu hinterlegen. Erst wenn das Zweitspielrecht zu ersehen ist ,darf der/die Spieler/in zum Einsatz kommen. Die Kontrolle erfolgt durch den Staffelleiter anhand einer Liste. Wird das Zweitspielrecht für einen/e Spieler/in in einer höheren Altersklasse beantragt ,erstellt der KJA eine Zweitspielrechtkarte ,die in der Passmappe mitzuführen ist. Der Passonline Ausdruck wird in solch einem Fall hinfällig. Das Zweitspielrecht ist auch bindend für Hallenspiele.

Jugendspielgemeinschaften gem. § 11 JO (allgemeine Genehmigung)

Spielgemeinschaften werden durch den KJA abgehandelt. Wird eine JSG gemeldet, in der ein Verein zusätzlich noch eigenständig gemeldet ist, muss die JSG – Mannschaft als zweite Mannschaft betrachtet werden und würde im Fall einer Qualifikationsrunde nicht aufsteigen.

Spielbetrieb, Spielpläne, Spielansetzungen und Verlegungen

Maßgebend für den Spielbetrieb der Junioren/innen ist ausschließlich das DFBnet. Die Vereine sind verpflichtet, mindestens 2x pro Woche das DFBnet und das EV-Postfach einzusehen, ob Veränderungen, Spielverlegungen oder Neuansetzungen vorliegen. Datums- und Uhrzeitliche Verlegungen können nur im schriftlichen Einvernehmen beider Vereine und mit Zustimmung der Spielinstanz (zu ersehen im DFBnet) vorgenommen werden. Die von den Vereinen hierfür gestellten Anträge müssen 6 Tage vor dem Spiel beim zuständigen Staffelleiter vorliegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, erfolgt keine Bearbeitung. Können sich beide Vereine nicht auf einen neuen Spieltermin einigen, so werden die betreffenden Begegnungen vom Staffelleiter ohne die Möglichkeit der Verlegung neu angesetzt. Der KJA kann Spieltage, ausgefallene Spiele sowie Entscheidungs- – oder Wiederholungsspiele usw. in einer kürzeren Frist in Anspruch nehmen. Sind nach Abschluss der planmäßigen Spiele noch Nachhol - oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Mannschaften sind verpflichtet, pünktlich zur angesetzten Zeit spielbereit zu sein. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft, haben Gegner und Schiedsrichter nach § 36 der SPO die vorgesehene Zeit zu warten. Die Wartezeit richtet sich im Jugendbereich je nach Altersklasse. (Dauer eine Halbzeit)Ergänzend zum § 35 SpO ist eine 7er, 9er (11er) Mannschaft angetreten, wenn sie sich mit mindestens 5, 6, (7) Spielern in Spielkleidung auf dem Spielfeld zum festgesetzten Spielbeginn eingefunden haben. Bei Nichtantreten von Mannschaften werden die betreffenden Spiele mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet.

Flexibler Spielbetrieb

Ein flexibler Spielbetrieb, wird zugelassen. Trifft z.B. eine 9er Mannschaft auf eine 11er Mannschaft, hat sich die 11er auf die 9er Mannschaft auf 9 + 5 Spieler zu reduzieren. Eine 9er Mannschaft besitzt kein Aufstiegsrecht in den Bezirk. Meisterschaft ist möglich. Eine Mannschaft hat die Möglichkeit innerhalb der Saison sich einmal zu verändern. Dasselbe gilt für 7er Mannschaften. **Zur Saison 19/20 werden auch 5er Mannschaften im E - und F - Bereich zugelassen.**

Spielkleidung

Ist die Spielkleidung der beiden Mannschaften gleich oder ähnlich, hat der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung für die anreisende Mannschaft zu sorgen. (Leibchen)

Trikotwerbung

Das Tragen von Trikots mit Werbung ist genehmigungspflichtig. Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Für Tabakwaren, alkoholische Getränke und deren Hersteller ist die Werbung verboten, ebenso für politische Gruppen und deren Aussagen.

Festspielen beim Einsatz in verschiedenen Mannschaften eines Vereins

Juniorenspieler spielen sich beim Einsatz in verschiedenen Jugendmannschaften eines Vereins (JSG) nach Maßgabe der Bestimmungen des § 5 JO fest. Der Abs. (5) entfällt. Der KJA behält sich vor Stichprobenartig den Einsatz von Spielern zu überprüfen.

Spielmodus und Meisterschaft

Das Spielen auf Kreisebene in den einzelnen Altersklassen wird nach den Meldungen durch Bildung der notwendigen Staffeln geregelt, wobei sich der KJA ausdrücklich vorbehält, erforderliche Um.- und Eingruppierungen von Mannschaften endgültig vorzunehmen. Das Play – Off System kann in allen Altersklassen greifen, abhängig von den Mannschaftsmeldungen. Selbst ein Liga Spielbetrieb kann möglich sein. Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation werden auf der Homepage www.nfv-kreis-peine.de veröffentlicht. Siehe §3 Abs. 6 JO und §18 Abs.6 SpO

Sollte eine Play-off Runde abgebrochen werden (höhere Gewalt= Schlechtwetter) wird nach § 14 Abs. 9 JO verfahren. Wird ein flexibler Spielbetrieb angeboten und die vorgegebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das Spiel abzubrechen. Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4 SpO.

Meisterschaften entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore geschossen hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei unentschiedenen Spielausgang nach regulärer Spielzeit tritt eine Spielverlängerung ein. Ist die Spielverlängerung unentschieden, wird der Sieger durch Elf- bzw. Achtmeterschießen ermittelt (5 bzw. 3 Spieler je Mannschaft, bis zur Entscheidung).

Die G- Junioren nehmen am TURNIER Spielbetrieb teil . Eine Mannschaft besteht dazu aus 6 Spielern (GESONDERTE REGELUNG im Anhang).

Die E - und F-Junioren spielen keinen Kreismeister aus. Beide Altersklassen führen ihren Spielbetrieb an Hand der FAIR PLAY LIGA REGELN die durch eine separate Anleitung geregelt wird. Bei Teilnahme einer kreisübergreifenden Mannschaft, wird in dieser Staffel kein Kreismeister, sondern der Staffelsieger ausgespielt.

Rahmenbedingungen der FAIR PLAY LIGA

Die Schiedsrichterregel

- Die Kinder Entscheiden selbst und spielen mit einem Spielbegleiter
- Die Regeln im Kinderfußball sind einfach
- Die Fußballregeln bleiben unverändert:
- Tor – Toraus – Aus – Foul – Hand – Einwurf – Eckball usw.
- Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder, Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen
- Sie lernen, Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren
- Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern, die am Spielfeldrand gemeinsam in der Coaching-Zone stehen und gemeinsam bei strittigen Entscheidungen eingreifen

Die Fan-Regel

- Die Eltern / Fans halten Abstand zum Spielfeld
- Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei ein Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler. Durch diese „Fan- und Elternzone“ soll die direkte Ansprache der Kinder von außen unterbunden werden.
- Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten
- Das Spiel wird den Kindern „zurückgegeben“

Trainer-Regel

- Die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching-Zone
- Sie verstehen sich als Vorbilder
- Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf
- Sie geben den Spielern nur die nötigsten Anweisungen
- Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den beiden Trainern

Play Off Einteilung (Bildung zur Kreisliga)

Der KJA wird nach den § 3 (6) der JO und §18 (6) SpO verfahren, wenn eine 2. Mannschaft (11er und/oder 9er) gemeldet wird, die am Play Off System teilnimmt. Wenn die zweite eine bessere Qualifizierung besitzt als die erste, kann diese nicht höher als die 1. Mannschaft spielen. Die 2. wird dadurch automatisch zur 1. Mannschaft. Sie muss auch als 11er Mannschaft spielen um im Falle der evtl. Kreismeisterschaft auch ein Aufstiegsrecht in den Bezirk zu besitzen .

Flutlichtspiele

Meisterschafts- und Kreispokalspiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet sind, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Über das Einschalten des Flutlichtes entscheidet allein der Schiedsrichter. Sollte kein Flutlicht vorhanden sein, wird das Spiel abgebrochen und neu angesetzt.

Aufstieg in den Bezirk

Die Kreismeister der A- 11er -B-11er- und C-11er- Junioren steigen direkt in den Bezirk auf (Aufstiegsspiele entfallen). Verzichtet der Kreismeister, kann auf Beschluss des KJA nur der Nächstplatzierte genannt werden. Verzichtet auch dieser, stellt der Kreis keinen Aufsteiger in der Altersklasse wo der Verzicht erfolgte. Löst sich eine JSG Mannschaft auf, findet der §18 a Abs. 4 SpO entsprechende Anwendung. **Eine Zweite Mannschaft pro Altersklasse einer JSG besitzt kein Aufstiegsrecht.**

Spielabsagen

Bei Unbespielbarkeit des Platzes und ähnlich gelagerten Spielausfällen gilt für alle Mannschaften der § 28 der SPO. In diesem Falle sind sofort und fristgerecht 3 Std. vor Spielbeginn zu benachrichtigen:

- zuständige Staffelleiter
- Spielgegner
- Schiedsrichteransetzer
- Schiedsrichter
- DFBnet
- Bei Spielverlegungen im A – C 11/ C-9er Junioren gelten die gleichen Absätze

Hinweis: Unbedingt vor Eingabe des Ausfalls bzw. der Absetzung die Tel.-Nr. des SR aus dem DFBnet zwecks Benachrichtigung auslesen! Bei nicht Benachrichtigung erfolgt eine Bestrafung !

Jeder Verein ist verpflichtet sich über die Richtigkeit der Spielabsage im DFBnet zu informieren. Versäumt ein Platzverein schuldhaft die Spielabsage und lässt unnötigerweise eine Mannschaft anreisen, so kann der Heimverein mit einer Ordnungsstrafe und evtl. Punktabzug bestraft werden. Die Staffelleitung setzt die Spiele an.

Bei genereller Absetzung aller Spiele auf Kreisebene durch den Kreisspielausschuss, fallen auch sämtliche Juniorenspiele aus. Sollten dennoch Spiele zur Austragung kommen, werden diese nicht gewertet. Werden Spiele einer JSG wegen Platzsperre oder ähnlichen abgesagt, so ist jeder Verein der JSG verpflichtet zu prüfen, ob auf einem anderen Platz gespielt werden kann. Erst wenn alle zur JSG gehörenden Plätze nicht bespielbar sind, können diese Spiele abgesagt werden. Eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde ist dem Staffelleiter und dem Vors. des KJA innerhalb von 10 Tagen vorzulegen zuzusenden.

Eine kurzfristige Spielabsage kann der zuständige Staffelleiter telefonisch auf mündlichen Antrag des Spielpartners vornehmen bei plötzlicher Erkrankung von mindestens 6 Stammspielern/innen, plötzlich auftretenden gefährlichen Straßenverhältnissen oder ähnlich gelagerter höherer Gewalt. Der Antrag muss so früh erfolgen, dass alle anderen Parteien noch rechtzeitig benachrichtigt werden können. Der Antrag kann aber nur von einer Person gestellt werden, die auch im Anschriftenverzeichnis aufgeführt ist. Im Falle der kurzfristigen Spielabsage obliegt dem Antragsteller für den Nachweis der Gründe innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach dem Spieltermin eine erhöhte Beweispflicht, z. B. ärztliche Atteste . Nach 7 (sieben) Tagen entscheidet der KJA über die Wertung des Spiels.

Spielverlegung

A – C-Junioren/innenbereich wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

D - und E - Junioren/innen wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro erhoben.

Die Vereine haben für die gesamte Saison zwei Verlegungen (incl. Pokal) frei. Bei eigenmächtigen Spielverlegungen ohne das der Staffelleiter informiert wurde, werden beide Vereine mit einer Ordnungsstrafe belegt. Die Onlineverlegung ist ein Muss in allen Altersklassen , in denen der OSB angewendet wird. Sollte das Zeitfenster für die Spielverlegung online schon zu sein, so ist die Verlegung per schriftlichen Antrag (zu finden unter www.nfv-kreis-peine.de) zu beantragen. Spielverlegung online setzt voraus, dass sich beide Vereine geeinigt haben.

Schiedsrichter

Für die Staffeln der A-B- und C – Junioren 11er/ 9er Mannschaften, erfolgt durch den KSA eine namentliche Schiedsrichteransetzung. Die restlichen Spiele werden vom Platzverein abgedeckt. Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist der Heimverein verpflichtet für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen, auch wenn er vom Gastverein kommt. Steht kein anerkannter Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Betreuer und Mannschaftsführer auf einen Sportkameraden zu gem.

§ 30SpO zu einigen . Der KJA kann unanfechtbar einzelne Spiele der sonst nicht mit Schiedsrichtern besetzten Spielklassen durch den KSA mit Schiedsrichtern besetzen lassen. Schiedsrichter sind am Platz zu bezahlen. Gebühren für die Altersklasse siehe Ausschreibung Kreisspielausschuss.

Zu spielen ist auf jeden Fall!!

Schiedsrichterkosten

Die einzelnen Spesensätze für Junioren/innenspiele sind der Ausschreibung des Spielausschusses zu entnehmen.

Pässe

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter von den zuständigen Betreuern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn auszuhändigen. Auch bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter sind die Vereine verpflichtet, die Spielerpässe dem gegnerischen Trainer oder Betreuer auf Verlangen vorzulegen. Der KJA behält sich vor, bei Spielen wo keine Schiedsrichter durch den KSA angesetzt werden, Stichproben bei der Passkontrolle durchzuführen. Weiter behält sich der KJA das Recht vor Einblick in den Spielberichtsbogen zu nehmen. Für die ordnungsgemäße Ausstellung der Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich. Es ist vereinsseitig besonders darauf zu achten, dass die Passbilder auch dem aktuellen Stand entsprechen, damit dem Schiedsrichter eine Überprüfung der Person möglich ist. Nichtbeachtung dieser Forderung wird nach den Bestimmungen JO § 24 geahndet.

Fehlender Pass

Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich durch Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen.

Für Spieler, die keinen Spielerpass zu einem Spiel vorlegen können oder deren Spielerpass nicht die Daten und Erkennungsmerkmale gemäß § 4 (2) der SpO enthält, kann ersatzweise der Nachweis in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Im Onlinebericht ist das Fehlen des Passes vom Schiedsrichter zu vermerken. Der Verein ist verantwortlich für die Richtigkeit der auf dem Spielerpass vorgenommenen Eintragungen. Änderungen dürfen auf dem Spielerpass nicht vorgenommen werden.

Fotokopien der Spielerpässe werden nicht anerkannt.

Das Vergehen des fehlenden Passes bleibt bestehen welches nach JO § 24 3b (1) geahndet wird und der Spieler darf eingesetzt werden.

Spielbericht Online (OSB)

Der OSB wird in den Altersklassen der A - F - Junioren/innen durchgeführt , die Pässe sind nicht mehr bei einem Feldverweis einzuziehen. Der OSB ist 30 Min. vor Spielbeginn von den Vereinen im DFBnet frei zu geben. Dem Schiedsrichter ist der Spielbericht mindestens 15 Min. vor Spielbeginn aus zu händigen. Weiter sind die Vereine (nicht der SR) verpflichtet das Ergebnis nach Spielende ins DFBnet einzugeben.

Bei nicht ordnungsgemäß ausgefüllten OSB erfolgt eine Bestrafung. Z.B. Spieler die nicht ordnungsgemäß in der Aufstellung aufgeführt sind. Im OSB ist auch die Telefonnr. des Trainers/Betreuers aufzuführen.

Im Feld Mannschaftsverantwortlicher ist der Name des Jugendleiters einschl. aktueller Handynr. oder Festnetznr. einzutragen. Im Feld 1. Offizieller ist der Name des bei dem Spiel verantwortlichen Trainers einschl. aktueller Handynr. oder Festnetznr. einzutragen.

Im Fall das der Schiedsrichter nicht antritt oder nicht angesetzt wird, sind die Vereine in der Verantwortung den OSB mit allen erforderlichen Daten auszufüllen , dabei ist nach der Vereinseingabe der Button " Nichtantritt " Schiedsrichter zu betätigen, danach können weitere notwendigen Eingaben vorgenommen werden. Ein Nichtausfüllen des OSB durch die Vereine zieht eine Bestrafung gem. § 24 JO nach sich.

Bei einem Ausfall des OSB , kommt weiterhin der Spielbericht in schriftlicher Form zum Einsatz

Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, zu melden.

Siehe § 27 Abs. 6 NFV SpO.

Ausgefallene und abgesagte Spiele müssen auch ins DFBnet eingegeben werden.

Turniere

Anträge für Vereinsturniere müssen, sechs Wochen vor Turnierbeginn an den Vors. des KJA schriftlich eingereicht werden. 14 Tage vor Austragung des Turniers sind die teilnehmenden Mannschaften sowie die Ausschreibung zu übersenden. Ohne Angaben von Turnierdauer und Modus werden Turniere nicht genehmigt. Turniere werden nur in der spielfreien Zeit (Ferien) genehmigt. Turnier- und andere Anträge sind unter www.nfv-kreis-peine.de Downloads zu erhalten.

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen und , bei Nichtanmeldung erfolgt eine Strafe lt. JO .

Anschriftenverzeichnis

Veränderungen sind dem Vors. des KJA, sowie dem Staffelleiter sofort mitzuteilen. Änderungen müssen im Vereinsmeldebogen im DFBnet vorgenommen werden. Die Postzustellung (schriftlich und über das EV.-Postfach) erfolgt jeweils nur an den zuständigen Jugendleiter des Vereins bzw. bei Spielgemeinschaften des federführenden Vereins, Nachteile, die sich aus nicht rechtzeitiger Meldung ergeben, gehen zu Lasten der Vereine.

Mannschaftsgröße und Ein- und Auswechslung von Spielern

Bei allen Punkt- Pokalspielen und Freundschaftsspielen in den Altersklassen der Junioren/innen können max. 5 Spieler / Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Auswechslungen können nur in Spielpausen erfolgen.

Richtlinien und Spielfeldgrößen

Die Richtlinien sind durch den gesonderten Anhang 1 dieser Ausschreibung geregelt, die der KJA den Vereinen über seine Homepage (www.nfv-kreis-peine.de) zur Verfügung stellt.

Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Juniorinnen in einer jüngeren Altersklasse

In gemischten Mannschaften können jeweils der jüngere Jahrgang der Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Die Anzahl wird auf 2 Spielerin begrenzt.

Sonderregelungen für den Spielbetrieb der A-Junioren

Jede Heimmannschaft hat für die Anwesenheit von 2 mit Ordnerwesten versehenen Platzordnern zu sorgen. Diese sind namentlich im Spielbericht aufzuführen. Nichtbeachtung bedeutet Ahndung nach SpO Anhang 2 Ziffer 1 Absatz 19

Jugendliche des ältesten A-Junioren-Jahrganges können bei Beachtung des entsprechenden § 10 der JO auf dem Herrensektor eingesetzt werden (der jüngere Jahrgang, sobald er das 18.Lebensjahr erreicht hat) , Mädchen entsprechend der Frauenausschreibung.

Einsatz Jahrgangsjüngere Spieler der A-Junioren (Pilotprojert)

Altersklassenjüngere Spieler der A dürfen auf Kreisebene in der jeweils niedrigeren Altersklasse der B-Junioren eingesetzt werden, wenn in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit vorhanden ist und die Genehmigung seitens des KJA vorliegt. Die Anzahl der eingesetzten älteren Spieler ist pro Spiel auf 2 A-Junioren begrenzt. **Weitere Informationen sind den Hinweisen des Antrages zu entnehmen oder beim Vors. des Kreisjugendausschusses zu erfragen.**

Sonderbestimmungen für Junioren/innen

- Ein Kreis übergreifender Spielbetrieb ist möglich
- **Jugendliche dürfen an einem Tag nur an einem Spiel/ Turnier teilnehmen!**
- Bei Herausstellung auf Zeit, bzw. auf Dauer (rote Karte), darf die Mannschaft nicht aufgefüllt werden. Gelb/Rote Karte im Jugendfußball nicht möglich
- Sparkassencup für alle E-Jugendmannschaften Pflichtveranstaltung
- VGH Cup der D-Juniorinnen gilt als Pflichtveranstaltung
- Keine Juniorenmannschaft darf ohne Beaufsichtigung durch einen Beauftragten (Volljährig) des Vereins (Trainer /Betreuer) reisen oder Spiele austragen
- Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeldrand ist im Jugendbereich untersagt
- Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich Betreuern und Trainern gestattet.
- Trainer, Betreuer und Familienmitglieder haben ihrer Verantwortung als Vorbilder gerecht zu werden. Die Vereine werden gebeten, besondere Ehrenkodexe für Trainer, Betreuer und von Begleitpersonen der Junioren/innen Mannschaften zu erlassen. Die Verantwortlichen der Vereine sollen darin verpflichtet werden, mäßigend auf Familienmitglieder und andere Zuschauer einzuwirken. „Fair ist mehr“

- Spielfeldbegrenzungen, Tor- und Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.
- Anwendung von Pyrotechnik, auch Nebelkerzen o. ä., wird von höchster Ebene bis in die Fußballkreise verurteilt und ist lt. DFB/NFV zu bestrafen.

Sicherheitsbestimmung

Zur Vermeidung von Unfällen sind ortsveränderliche Tore so im Boden zu verankern oder an Geländern zu befestigen, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. Sollte das nicht der Fall sein, darf das Spiel nicht angepiffen werden. Es erfolgt ein Eintrag seitens des Schiedsrichters auf dem Spielberichtsbogen und eine Bestrafung an den gastgebenden Verein wird ausgesprochen.

Hallenspiele

Es werden **Futsal Meisterschaften** ausgetragen.

Die Durchführung wird durch eine **gesonderte Ausschreibung** geregelt, die der KJA den Vereinen über seine Homepage (**www.nfv-kreis-peine.de**) rechtzeitig mitteilt.

Der Einsatz von Bezirksjugendspielern und- Spielerinnen/ Mannschaften wird nicht zu gelassen.

Verwaltungsentscheide

Verwaltungsstrafen und Verwaltungskosten werden nach Maßgabe der Bestimmungen der Jugendordnung erhoben. In den Altersklassen kommt es zu unterschiedlichen Kosten. Die Verwaltungsentscheide werden über die Vereinspostfächer abgewickelt und sie sind ohne Unterschrift gültig.

Einsprüche

Für Anrufungen, Einsprüche und Proteste ist das Kreissportgericht zuständig. Alle Angelegenheiten in Verbindung mit dem Kreissportgericht aus dem Spielbetrieb müssen von einem Vereinsverantwortlichen (Jugendleiter, Spartenleiter, Vorsitzenden) abgezeichnet sein und haben nur über das Vereinspostfach seine Gültigkeit.

Ausschreibung der A-B- C-und D-Junioren Kreispokalspiele

Teilnehmer:

Die Junioren Kreispokalspiele werden mit allen am kreiseigenen Punktspielbetrieb teilnehmenden ersten 11er Mannschaften der A-B-C-und der D-Junioren durchgeführt.

Die zweiten Mannschaften werden nur zugelassen, wenn die ersten Mannschaften auf Bezirksebene spielen. Ein kombinierter Spielbetrieb 11er und 9er wird nicht zugelassen, da der Pokalsieger der A - C - Junioren am Bezirkspokal teilnimmt. **Der Einsatz der jüngeren A -Jugendspieler in der B -dürfen nicht eingesetzt werden.**

Durchführungsbestimmungen:

Die Heimmannschaften und die Spielpaarungen werden ausgelost, der Verlierer einer Begegnung scheidet aus. Ist eine Begegnung nach der regulären Spielzeit noch nicht entschieden, erfolgt sofort das Elfmeterschießen lt. Spielordnung

Die Schiedsrichtergestellung übernimmt der KSA. Der Platzverein bezahlt den Schiedsrichter, der Gastverein trägt seine Fahrtkosten selbst.

Spielausfälle müssen dem Pokalspielleiter sofort mitgeteilt werden.

Der Schiedsrichteransetzer ist über Ausfälle ebenfalls sofort zu unterrichten.

Die Kreispokalsieger der A- , B- und C- Junioren nehmen am Bezirkspokal teil.

Schlussbestimmung:

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind gemäß § 15 Abs. 1 Ru Vo gebührenfrei innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich beim Vorsitzenden des Kreissportgerichts geltend zu machen.

Der Juniorenausschuss kann bei Notwendigkeit in der laufenden Saison zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in bestimmten Punkten von der Ausschreibung abweichen.

gez. Heike Hansen

Vors. Kreisjugendausschuss

Rahmenspielplan 2019/20

Sa.	17.08.	1.	Spieltag	
Die.	20.08.	1.	Pokalspieltag	
Mitt.	21.08.	1.	Pokalspieltag	
Sa.	24.08.	2.	Spieltag	
Sa.	31.08.	3.	Spieltag	
Sa.	07.09.	4.	Spieltag	
Die.	10.09.	2.	Pokalspieltag	
Mitt.	11.09.	2.	Pokalspieltag	
Sa.	14.09.	5.	Spieltag	
Sa.	21.09.	6.	Spieltag	
Die.	24.09.	3.	Pokalspieltag	
Mitt.	25.09.	3.	Pokalspieltag	
Sa.	28.09.	7.	Spieltag	
Die.	20.10.	8.	Spieltag	
Mitt.	22.10.	8.	Spieltag	
Sa.	26.10.	9.	Spieltag	
Sa.	02.11.	10.	Spieltag	
Sa.	09.11.	11.	Spieltag	
Sa.	16.11.	12.	Spieltag	
Sa.	23.11.	13.	Spieltag	
Sa.	30.11.	14.	Spieltag	R

Jahr 2020

Sa.	07.03.	Nachholtermin		
Sa.	14.03.	15.	Spieltag	R
Sa.	21.03.	16.	Spieltag	R
Sa.	28.03.	17.	Spieltag	R
Sa.	18.04.	18.	Spieltag	R
Sa.	25.04.	19.	Spieltag	R
Die.	28.04.	4.	Pokalspieltag	
Mitt.	29.04.	4.	Pokalspieltag	
Sa.	02.05.	20.	Spieltag	R
Sa.	09.05.	21.	Spieltag	R
Sa.	16.05.	22.	Spieltag	R
Die.	19.05.	23.	Spieltag	R
Mitt.	20.05.	23.		R
Die.	26.05.	24.	Spieltag	R
Mitt.	27.05.	24.	Spieltag	R
Sa.	06.06.	25.	Spieltag	R
Sa.	13.06.	26.	Spieltag	R
Do.	18.06.	Jugendtag		
Fr.	19.06.	Pokal J/M		
Sa.	20.06.	Pokal J/M		

Alle nicht aufgeführten Wochentage können zu Spieltagen umgewandelt werden.
 Der KJA behält sich vor auch zusätzliche Spieltage anzusetzen, wenn die Notwendigkeit besteht.